

# Energieeffizienz Daten und Fakten

## Was genau ist die Energieeffizienzrichtlinie der EU?

- Die **Energieeffizienzrichtlinie** trat am 04.12.2012 in Kraft. Die Umsetzung in den EU-Ländern sollte bis zum 05.06.2014 erfolgen.
- Mit dieser Richtlinie wurde ein gemeinsamer Rahmen zur Förderung der Energieeffizienz in der Europäischen Union festgelegt. Ziel ist eine Effizienzerhöhung um 20% bis 2020.
- In Deutschland wird es eine **Energiedienstleistungsverordnung** geben. Ein „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen“ liegt dem Bundestag vor.

## Welche Unternehmen müssen die Energiedienstleistungsverordnung beachten?

- Firmen mit mehr als 250 Mitarbeitern müssen diese Energiedienstleistungsverordnung beachten und ein Energiemanagementsystem nach ISO 50 001 einführen. Dies gilt nicht nur für das Produzierende Gewerbe, sondern für alle Unternehmen.
- Firmen mit weniger als 250 Mitarbeiter (KMU\*) des nicht produzierenden Gewerbe müssen diese Verordnung nicht beachten.
- Firmen mit weniger als 250 Mitarbeiter (KMU\*) des produzierenden Gewerbe müssen diese Verordnung beachten, wenn ein Spitzenausgleich nach §10 StromStG beim Zoll beantragt werden soll.

## Welche Herausforderung gibt es für die betroffenen Firmen?

- Mit einem Energiemanagementsystem die Energieeffizienz steigern

## In welchen Schritten kommt man zum Ziel?

- Schwachstellen erkennen
- Energiekonzepte erarbeiten, Detailanalysen durchführen
- Umsetzung der Maßnahmen
- Kontrolle der Verbesserungen

# Energieeffizienz Daten und Fakten

## Wo stecken die größten Energieeinsparpotenziale?

- **Beleuchtung:**

Einsparpotenzial: 25%

- LED Systeme
- T5-T8 Leuchtstoffröhrenbeleuchtung
- Lichtsteuerungssysteme

- **Klima:**

Einsparpotenzial: 30%

- Lüftungssysteme
- Klimaanlage
- Wärme- und Kälterückgewinnung

- **Druckluft:**

Einsparpotenzial: 30%

- Kompressoren mit besserem Wirkungsgrad
- Beseitigung von Undichtigkeiten
- Abwärmenutzung von Kompressoren
- Prioritätensteuerung

- **Heizung, Warmwasser:**

Einsparpotenzial: 18%

- Effizientere Kessel/Brenner
- BHKW
- Intelligente Heizungssteuerung

- **Kälte:**

Einsparpotenzial: 25%

- Absorberanlagen
- Schraubenverdichter
- Freie Kühlsysteme

- **Prozesswärme:**

Einsparpotenzial: 18%

- Dampfkesselsysteme
- Gasturbinen
- Abwärmenutzung
- BHKW

# Energieeffizienz Daten und Fakten

Welche Anforderungen müssen für einen Energiesteuer-Spitzenausgleich nach §10 StromStG erfüllt werden?

- **Große Unternehmen\***

Energiemanagementsystem nach ISO 50 001 oder Umweltmanagement nach EMAS  
Regelmäßige Energieaudits, vierjähriger Turnus

- **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)\***

**Energieaudit nach DIN 16247-1 (Arbeitsanweisung für Auditoren)**

1. Analyse der energetischen Situation des Unternehmens
2. Vorschläge zur Erhöhung der Energieeffizienz erarbeiten
3. Wirtschaftlichkeitsanalyse erarbeiten

oder

**Alternatives System:**

Anforderungen:

1. Abgabe der folgenden schriftlichen Erklärung der Geschäftsleitung:
  - Das Unternehmen verpflichtet sich, ein alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz einzuführen und zu betreiben
  - Benennung einer Person zum Energiebeauftragten, der für die Koordination der Systemeinführung verantwortlich ist.  
Bestätigung des Unternehmens, dass der Energiebeauftragte befugt ist Daten zu erfassen und Verbesserungen einzuführen.
2. Erfassung und Analyse eingesetzter Energieträger (Anforderung 2013)
  - Bestandsaufnahme der Energieträger und der Energieströme, prozentuale Aufteilung
  - Dokumentation in Tabellenform
3. Erfassung und Analyse von Energie verbrauchenden Anlagen und Geräten (Anforderung 2014)
  - Erfassung des Energieverbrauchs, den einzelnen Verbrauchern zugeordnet, Erfassung der Leistungs- und Verbrauchsdaten von Produktionsanlagen, Verbrauchsmessungen
4. Bewertung der Einsparpotenziale (Anforderung 2015)
  - Ermittlung der Einsparpotenziale, Effizienzsteigerung einzelner Anlagen
  - Wirtschaftlichkeitsbewertung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung

Nachweisführung:

Als Nachweis muss jedes Jahr ein **Testat** ausgestellt werden, zur Bescheinigung, dass die jeweiligen Anforderungen erfüllt wurden.

# Energieeffizienz Daten und Fakten

## Was ist die ISO 50 001?

- Energiemanagementsystem, internationaler Standard, basierend auf der ISO 9001
- Berücksichtigt den PDCA Zyklus
- Möglichkeit der Zertifizierung des Unternehmens
- Systematisches Energiemanagement zur:
  - Steigerung der Energieeffizienz über den gesamten Wertschöpfungsprozess
  - Berücksichtigung der Energieeffizienz bereits während der Planung und Beschaffung
  - Erfüllung von Verpflichtungen beim Umwelt- und Ressourcenschutz
  - Sicherung von Steuervergünstigungen, die ein Energiemanagementsystem voraussetzen

## Wo gibt es Hilfe und Unterstützung?

- Beratung von der KlimaschutzAgenturen, z.B. Landkreis Reutlingen: [www.klimaschutzagentur-rt.de](http://www.klimaschutzagentur-rt.de)
- Energietische der IHK 's, z.B. IHK-Reutlingen
- modEEM: kostenloses Portal mit Hilfen zur Einführung ISO 50 001: [www.modeem.de](http://www.modeem.de)

## Aktuelle BAFA Förderprogramme (Stand 16.12.2014)

### Energieeffizienzberatung „Energieberatung Mittelstand“ (KMU Unternehmen)

- Unternehmen mit weniger als 10.000.- EUR (netto) Energiekosten erhalten eine maximale Förderung von 800.- EUR.
- Unternehmen mit mehr als 10.000.- EUR (netto) Energiekosten erhalten eine maximale Förderung von 8.000.- EUR.
- Es wird nicht mehr in Initial- und Detailberatung aufgetrennt.
- Förderanträge werden online direkt an das BAFA gestellt.
- Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, wenn im laufenden Jahr oder im vergangenen Jahr Steuerentlastungen nach §10 oder §55 Strom StG beantragt wurden.

### Förderung der Optimierung

- Einzelmaßnahmen
  - Investitionskosten zwischen 5.000 EUR und 30.000 EUR
  - Maximaler Zuschuss 30% bzw. 10.000 EUR
- Systemische Optimierung
  - Investitionskosten mindestens 30.000 EUR
  - Maximaler Zuschuss 30% bzw. 100.000 EUR

---

## **\*) Was sind KMU, was sind große Unternehmen?**

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind Betriebe mit weniger als 250 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen EUR. Alle anderen gelten als große Unternehmen.